

N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 12. Oktober 2021 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika PAJNOGAČ	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc (bis 21:30 Uhr)	GRÜNE
2. Ersatzmitglieder:	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Elma HUKAREVIC	SPÖ
	Stefan VANZOU	ÖVP

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Sonja RAUTER	SPÖ
Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
Daniela JAMNIG-KUGI, MAS (nicht vertreten)	ÖVP

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderat Ing. Christian WIESER die TEXTÄNDERUNG beim Tagesordnungspunkt

von **24. Öffentl. Gut Parz. Nr. 405/5, KG Ferlach; Asphaltierung des letzten Teilstückes (Julius- Reinisch-Weg)**

Richtig ist:

in 24. Öffentl. Gut Parz. Nr. 892/1 und 893/2, KG Ferlach; Asphaltierung des letzten Teilstückes (Julius-Reinisch-Weg)

Einstimmige Annahme.

Gemeinderat Manfred KLEINER ersucht um ABSETZUNG des Tagesordnungspunktes

34. Flächenwidmungsplan; Änderung

Parz. Nr. 996, 998 und Teilfläche der Parz. Nr. 842/1, KG Kirschentheuer (Sportzentrum Ferlach 10/2019)

(Gemeinderat 22.11.2016, 02.07.2019 und 06.07.2021, Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 11.10.2019 und Stadtrat 12.10.2021)

weil die in der Kundmachungsphase eingelangten 130 Einwendungen erst bearbeitet werden müssen. Die Behandlung des Punktes soll in der Dezember-Gemeinderatssitzung erfolgen.

GRⁱⁿ Mader-Tschertou will wissen, ob die Behandlung der Einwendungen öffentlich erfolgen wird.

GRⁱⁿ Ramharter ersucht darum, diesen Punkt am Beginn der Tagesordnung abzuwickeln, da ihr dieser wichtiger erscheint als z.B. eine Asphaltierung eines Straßenteilstückes.

Bürgermeister Appé informiert, dass alle Einwendungen eingehend rechtlich geprüft werden, denn alle Bedenken der Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen. Im Gemeinderat werden alle einzelnen Punkte vorgetragen.

Bezüglich der Reihung der Tagesordnungspunkte wird auf die einzuhaltende Referatsaufteilung verwiesen, mit dem Hinweis, dass ALLE zu behandelnden Tagesordnungspunkte gleich wichtig sind. Die Gemeinderatsmitglieder sollten auch noch bei der Abwicklung der letzten Tagesordnungspunkte, wie z.B. bei den Personalangelegenheiten, aufmerksam sein.

Die Absetzung des Tagesordnungspunktes 34. erfolgt einstimmig.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Manfred KLEINER und Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Kommunale Projektbegleitung Haus-Miklitsch

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 wurde der Kauf der Liegenschaft Kirchgasse 30, ehemaliges GH Miklitsch, einstimmig beschlossen. Das Objekt ist im Sommer ins Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach übergegangen. Nun soll im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Nutzung des Gebäudes erarbeitet werden. Das Projekt wird von Seiten des Landes Kärnten begleitet und auch im Rahmen der Baukulturförderung finanziell unterstützt.

Die finanzielle Unterstützung wird für folgende Module in vorgesehener Höhe gewährt:

1. Modul 1 – Projektvorbereitung Euro 5.000,00
2. Module 2 – Bürgerbeteiligung Euro 8.000,00
3. Modul 3 – Architektenwettbewerb Euro 15.000,00

Der Stadtrat hatte schon Gelegenheit sich von den Räumlichkeiten und dem Potential des Hauses zu überzeugen. Der Gemeinderat ist natürlich eingeladen, aktiv sich in den Bürgerbeteiligungs- und Entwicklungsprozess einzubringen.

Carnica / LAG

Bürgermeister Ingo Appé berichtet über die am 11.10.2021 stattgefundene Sitzung der Carnica. Die strategische Ausrichtung der Carnica soll zukünftig Teil des Zentralraums Kärnten werden und hier mit der LAG Villach kooperieren. Auch die Stadt-Umlandkooperation mit Klagenfurt soll intensiviert werden. In Abstimmung mit der LAG Villach, dem Zentralraum und Klagenfurt soll eine Strategie entwickelt werden. Zur Entwicklung der Strategie finden nun weitere Workshops statt, der erste ist bereits im November 2021 geplant.

Im März 2022 soll diese Strategien im Vorstand präsentiert und beschlossen werden.

Zeitplan:

Erstellung der Strategie (LES)	Auswahlphase 1	Feedback/Überarbeitung	Auswahlphase 2	Anerkennung als LEADER-Region
12/ 2021 – 4/2022	5/2022 – 10/2022	11/2022 – 1/2023	1/2023 – 4/2023	Juni 2023

Rosentaler Geschenkmünze

Diese Aktion wird von der Volksbank Kärnten mit 31.12.2021 eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt hat kein Kunde mehr den Anspruch, die Rosentaler Geschenkmünze bei der Bank einzuwechseln. Die Carnica-Region Rosental nimmt die Rosentaler Geschenkmünzen von der Volksbank Kärnten, Filiale Ferlach, zurück. Parallel dazu startet gegen Ende des heurigen Jahres eine offizielle Rückruf-Aktion (publiziert z.B. in Regionalmedien), mit dem Hinweis, dass die Rosentaler Geschenkmünze noch bis Ende 2022 einlösbar bzw. gültig ist. Zusätzlich wird noch eine Übergangsfrist von zusätzlich 6 Monaten anberaumt. Letztendlich werden die Rosentaler Münze geschreddert.

Dorfgemeinschaft Kirschentheur - Jahreshauptversammlung

Am 22.9.2021 waren Bürgermeister Ingo Appé und Vizebürgermeister Christian Gamsler zur Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft eingeladen. In einem konstruktiven Gespräch wurden jene Themen, die Bürgerinnen und Bürger von Kirschentheur betreffen, wie Sportzentrum, Flächenwidmungsplan Kirschentheur ... erläutert und diskutiert.

L(i)ebenswertes Ferlach 2030

Am 15.11.2021 findet um 18.00 Uhr im Rondeau des Schlosses Ferlach, die Auftaktveranstaltung statt. Die Ferlacher Bevölkerung soll in die Weiterentwicklung zur l(i)ebenswerten Stadt und Gemeinde aktiv eingebunden und zur Mitgestaltung eingeladen werden. Als Moderatoren fungieren Gemeinderätin Pia Mikel, MA und Stadtkümmerer Robert Poscheschnig.

Internationale Besuche in Ferlach

Der **Botschafter von Bosnien und Herzegowina in Österreich, seine Exzellenz Dr. Kemal Kozarić**, besuchte gemeinsam mit einer Delegation die Stadtgemeinde Ferlach. Bürgermeister Ingo Appé empfing mit den Stadträten Fabian Grabner und Ervin Hukarevic, der auch als Dolmetscher fungierte, die Delegation im Gemeindeamt. Nach einem Besuch im Jagd- und Büchsenmachermuseum gab es ein regionales Essen beim Gasthaus Deutschen Peter.

Im Juli stattete der **paraguayische Botschafter Juan Francisco Facetti** dem Bürgermeister einen Besuch ab. Im Zuge seines Kärnten-Urlaubes war es dem passionierten Jäger ein Bedürfnis die Büchsenmacherstadt, das Büchsenmachermuseum sowie die Firma Fanzoj kennenzulernen. Angekündigt hat der Botschafter auch schon einen weiteren Besuch mit einer Delegation im Büchsenmacherbetrieb Fanzoj.

Begeistert von Ferlach und den vielen innovativen Projekten trugen sich die Ehrengäste natürlich auch in das Goldene Buch der Stadt ein.

Auch den **Slowenischen Generalkonsul Anton Novak** durfte Bürgermeister Appé in Ferlach empfangen. Im freundschaftlichen Gespräch ging es vor allem um die Fortsetzung der guten nachbarschaftlichen und grenzüberschreitenden Beziehungen, die vor allem durch die Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Tržič seit beinahe 30 Jahren gepflegt wird. Angesprochen wurde hier auch das Thema **Förderpolitik der Slowenischen Volksgruppe**, nachdem sich diese beschwert hatte, dass dafür zu geringe Mittel vorgesehen seien bzw. sie ungerecht behandelt werden. Zu dieser Thematik führte Bürgermeister Ingo Appé auch Gespräche mit NR-Abg. Olga Voglauer. Auch der Außenminister von Slowenien wurde über eine ungerechte Behandlung der slowenischen Volksgruppe in Ferlach informiert. Zu diesem Thema wird es auch noch weitere Gespräche mit Landeshauptmann Peter Kaiser geben.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Ehrenzeichen der Stadt Ferlach, Verleihung (Stadtrat 12.10.2021)

Nachstehenden Personen, die auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Sportes Besonderes geleistet oder sich besondere Verdienste um diese Belange erworben haben – soll das Ehrenzeichen der Stadt Ferlach verliehen werden:

Hans Esterle – Ehrenzeichen in Gold

Seit seiner Kindheit lebt Hans Esterle mit und für die Feuerwehr Ferlach. 38 Jahre ist er bereits aktiver Feuerwehrmann. Seit 2003 fungierte er als Kommandant der Ferlacher Feuerwehr und war auch als Gemeindefeuerwehrkommandant für alle acht Feuerwehren zuständig. 2021 stellte er sich nicht mehr zur Wahl des Kommandanten, bleibt aber als erfahrener Feuerwehrmann weiter für die Feuerwehr Ferlach und die Gemeinde im Einsatz.

Erwin Orazé – Ehrenzeichen in Gold

Seit fast 40 Jahren ist Erwin Orazé Mitglied der Bergrettung Ferlach, 20 Jahre davon leitete er die Ortsstelle Ferlach. Unter seiner Leitung wurden in den zwei Jahrzehnten über 300 Einsätze durchgeführt. Erwin Orazé nahm 2011 die erste Frau bei der Ortsstelle Ferlach auf. Mittlerweile finden sich viele Frauen im Bergrettungsteam. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den slowenischen Bergrettungskollegen wurde von ihm intensiviert.

Hans Ogris – Ehrenzeichen in Silber

2021 feierte die Musiklegende Hans Ogris seinen 80. Geburtstag. Als Musiklehrer für Steirische Harmonika und Diatonisches Hackbrett unterrichtete er mehr als 500 Schüler. 30 Jahre lang spielte er mit den „Originalen Fiden Rosentalern“ und erlangte als erste Amateurgruppe die Goldene Schallplatte. Auch als Komponist ist Ogris tätig und hat mittlerweile 500 Melodien im Repertoire. Vor Kurzem wurde Hans Ogris zum „Botschafter der Volkskultur“ ernannt.

Conchita Navarro Font - Ehrenzeichen in Bronze

Seit 1986 leitet Conchita Navarro Font die Ballettschule Ferlach. Hunderte von jungen Ferlacherinnen und Ferlacher lernten in über drei Jahrzehnten bei Frau Navarro Musikgefühl, Körperhaltung und unterschiedlichste Tanzchoreographien. Mit Herbst 2021 beendet Frau Navarro ihre Zeit in Ferlach und begibt sich in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Verleihung der Ehrenzeichen der Stadt Ferlach in Gold an Hans Esterle und Erwin Orazé, in Silber an Hans Ogris und in Bronze an Conchita Navarro-Font wird einstimmig zugestimmt.

5. Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental (Stadtrat 12.10.2021)

5.1. Weiterführung des Projektes 2022-2024

5.2. Kostenaufteilung

Die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach am 6.10.2015 festgelegt. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung ist es geplant, dieses Projekt in den Jahren 2022-2024 fortzuführen. Die Kosten für die Stadtgemeinde Ferlach betragen für die gesamte Laufzeit € 15.472,32 das sind jährlich € 5.157,44. Die Mittel sind im Voranschlag vorzusehen.

Der Weiterführung bzw. der Beteiligung des Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental für die Jahre 2022 – 2024 und der damit verbundenen Kostenbeteiligung wird einstimmig zugestimmt.

6. Errichtung eines Bildstocks, Parz. 399/3, KG Kappel, Leih- und Superädifikatsvertrag (DI Wilhelm Singer) (Stadtrat 12.10.2021)

In Laiplach (Kappel an der Drau) musste der älteste Bildstock der Stadtgemeinde Ferlach übersiedelt werden. Mit Hilfe des Städtischen Bauhofes wurde der Bildstock ca. 100 m weiter an einer gut sichtbaren Stelle aufgestellt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Herrn DI Wilhelm Singer. Mit dem Grundstückseigentümer ist ein Leih- und Superädifikatsvertrag abzuschließen. Herr DI Singer verleiht als Liegenschaftseigentümer der Stadtgemeinde Ferlach jenen Teil des Grundstücks 399/3, KG Kappel, welcher zur Errichtung des Bildstocks benötigt wird, auf die Dauer von 99 (neunundneunzig) Jahren.

Der entsprechende Leih- und Superädifikatsvertrag beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

- Auf Grund dieses Vertrages ist der Nutzungsberechtigte befugt, auf dem Grundstück den Bildstock zu errichten. Der Leih- und Superädifikatsvertrag wird gemäß dem Baurechtsgesetz auf 99 Jahre abgeschlossen.
- Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, das von ihr errichtete Bauwerk in gutem Zustand zu erhalten, insbesondere zu gewährleisten, dass Instandhaltungen der gesamten Bauteile, insbesondere hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes laufend und ordnungsgemäß durchgeführt werden.
- Bauliche Änderungen jeder Art bedürfen nicht der Zustimmung des Liegenschaftseigentümers
- Gegenständliche Nutzungseinräumung und Gebrauchsüberlassung erfolgt als Leihe und ist somit unentgeltlich.
- Jegliche Kosten für Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung des Bildstocks sind vom Nutzungsberechtigten alleine zu tragen.
- Beim Erlöschen des Leihverhältnisses ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die vertragsgegenständliche Liegenschaft durch Abbruch/Abtragen des Bauwerks in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen.

Für die Errichtung des Bildstockes auf Parz. Nr. 399/3, KG Kappel, wird dem Leih- und Superädifikatsvertrag mit Wilhelm Singer einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Tourismusverband Ferlach, Vereinbarung über die Aufgabenübertragung an die Stadtgemeinde Ferlach (Stadtrat 12.10.2021)

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 wurde die Gründung des Tourismusverbandes Ferlach beschlossen. Der Tourismusverband (TVB) Ferlach hat sich in der Vollversammlung am 4.9.2021 konstituiert und sich für den Beitritt zum mehrgemeindigen Tourismusverbandes Rosental ausgesprochen.

Ab der konstituierenden Sitzung wäre nun der Tourismusverband Ferlach für alle Tourismusagenden zuständig. Bis mit 1. Jänner 2022 die neue Tourismusregion „Wörthersee/Rosental“, in die alle Tourismusverbände bzw. Gemeinden (wenn kein Tourismusverband errichtet wurde) vertreten sein werden, ihre Arbeit beginnt, muss eine Vereinbarung über die Aufgabenübertragung zwischen dem Tourismusverband Ferlach und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden.

Hauptansprechperson ist Obfrau Mag. Christina Maier.

Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist, der Tourismusverband Ferlach überträgt mit der Wirkung vom 4.9.2021 folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs 2 K-TG an die Stadtgemeinde Ferlach

- die Organisation des Tourismus vor Ort
- die Betreuung der Gäste, insbesondere durch Information, Unterhaltung und Gestaltung von Freizeitaktivitäten
- die Pflege und Betreuung der vorhandenen Anlagen der öffentlichen Freizeitinfrastruktur, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind

Mit dieser Vereinbarung wird von Seiten des Landes Kärnten, die Akontierung der Tourismusabgabe auch für das vierte Quartal 2021 an die Gemeinde vorgenommen. Die Vereinbarung gilt bis 31.12.2021.

Der Vereinbarung über die Aufgabenübertragung des Tourismusverbandes Ferlach an die Stadtgemeinde Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Zentralraum Kärnten+, Beitrittserklärung (Stadtrat 12.10.2021)

Im November 2020 haben die Städte Klagenfurt und Villach den "Zentralraum Kärnten+", den Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Zentralraum Kärnten, gegründet. Mit Klagenfurts "Smart City Strategie" und dem Stadtentwicklungskonzept "STEVI Villach" sowie einer Studie der Industriellenvereinigung Kärnten zum Thema "Zentralraum Wörthersee" entstand die Idee einer inhaltlich abgesprochenen Projektentwicklung sowie ein regelmäßiges Netzwerkmanagement, welche abteilungs-, institutions-, unternehmens- und gemeindeübergreifend durchgeführt werden soll. Obmann des Vereins ist Klagenfurts Bürgermeister Christian Scheider, als Stellvertreter fungiert Villachs Stadtoberhaupt Günther Albel.

Der Zentralraum in Kärnten umfasst über 41 Gemeinden und Städte mit ca. 300.000 Einwohnern, welche ihren Lebens- und Wirtschaftsraum in den Bezirken Villach Stadt und Land, Klagenfurt Stadt und Land sowie St. Veit haben. Grundsätzlich soll sich der Zentralraum Kärnten als Österreichs erste EU-Metropolregion, südlich der Alpen formieren und etablieren. Um in einem europäischen bzw. internationalen Umfeld weiterhin sichtbar zu sein, liegt das Ziel des Vereins Zentralraum Kärnten+ darin, einen Handlungsrahmen und eine innovative Organisationsform zu schaffen, damit gemeinsame Zielsetzungen der Zentralraumgemeinden und ihrer Partner umgesetzt, strategisch vorangebracht und im Sinne eines nachhaltigen Projekt- und Netzwerkmanagements weiterverfolgt werden. Bei der Generalversammlung im Juli 2021 wurde der Schwerpunkt auf die Bereiche Moderne Verwaltung, Bildung und Standortentwicklung gelegt. Der Verein fungiert als Projektinitiator und vernetzt die verschiedenen Akteure miteinander. Eine Jahresmitgliedschaft beim Zentralraum Kärnten+ beträgt € 500,00 jährlich.

Dem Beitritt der Stadt Ferlach zum Zentralraum Kärnten+ mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 500,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Saab 350E Draken, Dauerleihgabe des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärluftfahrtmuseum Zeltweg, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 12.10.2021)

Das Heeresgeschichtliche Museum/Militärluftfahrtmuseum Zeltweg beheimatet im Hangar 8 über 25 Luftfahrzeuge aus der Geschichte der österreichischen Militärluftfahrt. Darunter auch einige der Saab 350E Draken (siehe Foto Seite 418). Mit Ende 2005 wurde das Überschalljagdflugzeug vom Militär ausgemustert. Das Museum ist nun an die Stadtgemeinde Ferlach mit dem Angebot einer Dauerleihgabe einer Saab 350E Draken herangetreten. Der Saab 350E Drake würde mittels eines Leih- und Superädifikatsvertrages als Leihe an die Stadtgemeinde Ferlach übergehen und könnte als touristisches Highlight zur Bewerbung des zweitgrößten Museums für Technik und Verkehr, Historama, genützt werden.

Die Stadtgemeinde Ferlach muss einen Standort für den Draken festlegen, für ein Fundament und eine Lackierung sorgen sowie eine jährliche Versicherung für das Leihobjekt in Höhe von ca. € 250,00 jährlich übernehmen.

Dem Grundsatzbeschluss der Dauerleihgabe eines Saab 350E Draken durch das Heeresgeschichtliche Museum wird mehrheitlich mit 23:3 Gegenstimmen der VS.WG zugestimmt.

10. Stellenplan 2021, 2. Änderung (Stadtrat 12.10.2021)

Der Stellenplan muss neu gefasst werden, um folgende Änderungen zu erfassen:

Nachbesetzung der freigewordenen Stellen, wie Allgemeine Verwaltung-Ferlachbüro, Frontoffice-Ferlachbüro, Wasserwerk, Bauamt-Tiefbautechnik, Kindergartenhelferin sowie die Teilung der Planstelle Reinigungskraft im Kindergarten auf zwei 50%ige Stellen.

Die Stadtgemeinde Ferlach liegt unter der Beschäftigungsobergrenze gem. der Beschäftigungsrahmenplanverordnung.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung und es bestehen keine Einwände.

Der Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für den Zeitraum 15.10.2021 bis 31.12.2021 festgelegt wird, wird einstimmig vollinhaltlich genehmigt.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

11. Finanzierungsplan, Sanierung Gemeindestraßen und –brücken 2021 (Finanzausschuss 11.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Das Sanierungsprogramm der Gemeindestraßen und –brücken soll 2021 fortgeführt werden. Das Investitionsvolumen soll von ursprünglich € 350.000,00 (Beschlussfassung am 6.7.2021) auf € 520.000 erweitert werden. Die Erweiterung wurde möglich, weil der Bund die Förderungsrichtlinien bezüglich **Errichtung Erweiterung Bauhofgaragen (klimaaktiv Silberstandart)** sehr eng auslegt und Förderungen für dieses Vorhaben nicht lukriert werden können.

Voraussichtliche Laufzeit:

Gesamtaufwand:

Gesamtaufwand

2021 bis 2022

bisher

neu

€ 350.000

€ 520.000.

€ 350.000

€ 520.000

Bedeckung:

BZ aus Risikovorsorge /Zweckumwidmung

€ 10.700

€ 10.700

BZ Mittel 2021

€ 114.500

€ 114.500

KIG Mittel des Bundes Rest

€ 60.000

€ 230.000

Gemeindeanteil

€ 153.500

€ 153.500

2.Ktn. Hilfspaket

€ 11.300

€ 11.300

€ 350.000

€ 520.000

Dem Finanzierungsplan für die Sanierung der Gemeindestraßen und Brücken 2021 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Finanzierungsplan Städtischer Bauhof Ferlach, Errichtung LKW-Garagen mit Waschplatz und Technikraum – Baustufe 2 (Finanzausschuss 11.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Am 24.10.2017 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Investition der Überschüsse der nächsten 5 Jahre in bauliche Anlagen beschlossen. Weiters wurden die Planungsleistungen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Bewilligungsplanung, Ausführungsplanung, Fachbauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung) an den Billigstbieter Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH aus Ferlach vergeben. Es werden Garagenflächen für 4 LKW sowie ein Waschplatz nach dem Stand der Technik benötigt. In den Garagen werden in Zukunft auch kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wird ein Technikraum benötigt. Es ist daher der Neubau von vier LKW Garagen und einem Waschplatz mit Technikraum geplant.

Eine LKW Garage wird dauerhaft von der Freiwilligen Feuerwehr Ferlach verwendet.

Das Gebäude soll in zwei Baustufen errichtet werden.

- Baustufe 1 - zwei LKW Garagen, Waschplatz mit Technikraum
- Baustufe 2 - weitere 2 LKW Garagen

Am 2.7.2019 wurde im Gemeinderat die Errichtung der Baustufe 1 beschlossen. Die Gewerke wurden im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben, die Beauftragung erfolgte per Umlaufbeschluss. Die Baustufe 1 ist mittlerweile fertig gestellt.

Für die zweite Baustufe wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach am 6.7.2021 ein entsprechender Finanzierungsplan genehmigt. Lt. diesem Finanzierungsplan waren Fördermittel des Bundes in Höhe von € 170.000,00 vorgesehen (Gem. Z8 der Förderrichtlinien des Bundes) Instandhaltung, Sanierung und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden.

Im Zuge der Umsetzungsplanung hat sich leider ergeben, dass Gebäude oder Gebäudeteile die als Lager oder Garage verwendet werden das Prädikat „klimaaktiv Silberstandard“ nicht erlangen können, weshalb der Finanzierungsplan abgeändert werden muss.

Voraussichtliche Laufzeit:	2021 bis 2022	
Gesamtaufwand:	bisher	neu
Gesamtaufwand	€ 340.000	€ 340.000
	€ 340.000	€ 340.000
Bedeckung:		
Rücklagenentnahme	€ 170.000	€ 340.000
KIG Mittel des Bundes	€ 170.000	----
	€ 340.000	€ 340.000

Dem Finanzierungsplan für die Baustufe 2 zur Errichtung der LKW-Garagen mit Waschplatz und Technikraum am Städtischen Bauhof Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Städtischer Bauhof, Errichtung LKW-Garagen mit Waschplatz und Technikraum - Baustufe 2; Auftragsvergaben (Finanzausschuss 11.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Am 6.7.2021 wurde im Gemeinderat der Finanzierungsplan und die Beauftragung per Umlaufbeschluss an die jeweiligen Billigstbieter sowie Eigenleistungen und Nebenarbeiten für die Errichtung einer LKW Halle mit Waschplatz und Technikraum - Baustufe 2 beschlossen. Vom Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH wurden die Planung, Ausschreibung sowie Vergabevorschlag durchgeführt. Die Ausschreibung wurde so gegliedert, dass für örtliche Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben war.

a.) Baumeister

Bei fünf Firmen wurde angefragt. Als Billigstbieter geht die Fa. Ogris Bau GmbH, Ferlach, hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Ogris Bau GmbH den Zuschlag zur Errichtung der LKW-Garagen mit Waschplatz und Technikraum - Baustufe 2, am Städtischer Bauhof zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

14. Antrag gemäß § 41 K-AGO der FPÖ, Erweiterung flächendeckender Mülleimer in Ferlach (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Die MitgliederInnen der FPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben den selbstständigen Antrag eingebracht, aufgrund von mehreren Anregungen seitens der Ferlacher Bürger und im Sinne eines sauberen Ferlachs ein Konzept zu entwickeln, eine Finanzierung für die Erweiterung der Mülleimer für eine saubere Umwelt zu erstellen und so für ein schöneres Ortsbild zu sorgen. Somit soll in Zukunft Müllablagerungen abseits der Straßen und Wege vermieden werden.

Für eine saubere Umwelt und ein schönes Ortsbild in der Stadtgemeinde soll ein Konzept für eine Erweiterung der Mülleimer erarbeitet werden, in dem Ferlacher Bürgern Mülleimer möglichst flächendeckend zur Verfügung stehen. Dabei sollten auch Seiten- und Nebenstraßen berücksichtigt werden.

Nachdem es durch die Corona Pandemie zu mehreren Lockdowns kam, hat sich ein engagierter Bürger mit seinem Hund aufgemacht und auf Google Maps eine Karte erstellt, die sämtliche Mülleimer, Gassstationen, Glascontainer, Sitzbänke, Postkästen und die zwei verfügbaren Defibrillatoren darstellt. Wie auf der Karte ersichtlich sind vorrangig im Zentrum Ferlachs und im Bereich der Schulen und Gaston-Glock-Park die meisten Mülleimer aufgestellt.

Laut Karte befinden sich zurzeit 64 Mülleimer, 11 Gassstationen und 24 Glascontainer in Ferlach. Die Karte ist noch nicht vollständig. Das Umweltamt reagiert bei der Aufstellung der Mülleimer immer nach Bedarf. Sollten es mehrere Anregungen aus der Bevölkerung für einen bestimmten Standort geben, wird natürlich dort – sofern möglich – ein weiterer Mülleimer aufgestellt. Dabei ist zu beachten, dass solch ein Mülleimer aus Kunststoff mit Schutzhaube € 64,77 netto pro Stück kostet, ohne Stahlrohrpfosten zum Aufstellen. Wenn ein Stahlrohrpfosten benötigt wird (zB keine bestehende Stange zum Befestigen etc.) kommen nochmal € 71,48 netto dazu. Somit wären das insgesamt € 136,25 netto für einen neuen Mülleimer.

Da sich schon eine große Anzahl solcher Mülleimer in Ferlach befindet, ist die Entleerung auch eine Herausforderung. Noch dazu kommt, dass oftmals die Mülleimer für Hausmüll missbraucht werden. Durch weitere öffentliche Mülleimer ist anzunehmen, dass auch die illegalen Müllablagerungen zunehmen werden.

Die Bergwacht soll vermehrt Begehungen durchführen und in den Schulen soll gezielt durch Workshops und Schwerpunktaktionen Bewusstsein für die Umwelt geschaffen werden. Sollte an exponierten Stellen Bedarf an Mülleimern bestehen, wird diese Stelle nachgerüstet.

Stadtrat Keuschnig und Gemeinderat Rauter-Dovjak werfen ein, dass in vielen Randbereichen Bedarf an Mülleimern besteht und ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll.

GRⁱⁿ Ramharter schlägt vor, dass im e5-Projektteam Maßnahmen gesetzt werden sollen, um schon junge Menschen zu sensibilisieren, das achtlose Wegwerfen von Müll neben vorhandenen Abfallkörben zu vermeiden.

Der Antrag der FPÖ um Erweiterung flächendeckender Mülleimer in Ferlach wird mehrheitlich (20:6) mit 3 FPÖ- und 3 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt, da eine flächendeckende Aufstellung von Mülleimern zu kostenintensiv wäre.

15. Antrag gemäß § 41 K-AGO der VS/WG, Stromkostensenkung für E-Fahrzeuge (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Die MitgliederInnen der VS/WG Gemeinderatsfraktion Ferlach haben den selbstständigen Antrag eingebracht, dass sich die Stadtgemeinde Ferlach bei den Stadtwerken Klagenfurt dafür einsetzt, dass die Stromkosten bei den Ladesäulen für Elektrofahrzeuge die Ferlacher Elektrofahrzeugbesitzer nicht mehr belasten als die Kosten für Benzin- bzw. Dieselfahrzeuge.

Weiters erinnert die VS/WG, dass die Stadtgemeinde Ferlach auf ihren Dächern durch die Photovoltaikanlagen einen enormen Überschuss an Strom gegen eine minimale Kostenrückerstattung

an die Kelag liefert. Dieser Strom könnte gegen den bei den Ladesäulen verlangten Tarif gegengerechnet werden, um so die Kosten fürs Stromladen wieder auf die Haushaltsstromkosten zu senken. Die Stadtwerke Klagenfurt betreut seit Mai die Ladestationen und verlangt für eine kWh 0,33 € plus 3,00 € Abstellgebühr ab der zweiten Stunde. Das sind bei einer Ladung über Nacht von 22:00 bis 06:00 Uhr 18,00 € Standgebühr. Hinzu kommen Kilowattkosten, die ca. 50% über dem Haushaltsstromtarif liegen. Somit ist die Stadtgemeinde Ferlach weit über den Diesel- oder Benzinkosten für ein konventionelles Auto.

Die Stadtgemeinde Ferlach hat keinen Einfluss auf die Preise der Stadtwerke Klagenfurt und ist somit nicht zuständig. Sie kann auch die Kosten für private E-Aufladungen nicht übernehmen.

Der Antrag der VS/WG, betreffend Stromkostensenkung für E-Fahrzeuge, wird mehrheitlich (23:3) gegen 3 VS.WG-Stimmen abgelehnt, jedoch mit dem Zusatz, dass die Stadtgemeinde Ferlach den Stadtwerken Klagenfurt einen Brief senden wird, um sich dafür einzusetzen, dass die Preise gesenkt werden sollen.

16. Umweltinsel Bodental, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Im Stadtrat am 06.07.2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die bestehende Umweltinsel sowie nebenstehendes Buswartehäuschen zu überdachen bzw. zu erneuern.

Geplant ist eine Überdachung der Umweltinsel mit einer Größe von 12m x 4m, Fundament, rustikal verschalt mit Lärchenbrettern, der Eingang im vorderen Bereich (bewilligungspflichtiges Bauvorhaben). Das Buswartehäuschen soll jenem in Unterbergen ähneln (Bienenhaus mit Fenster, verschalt mit Lärchenschwarten) und eine Infotafel, eventuell integriert ins Buswartehäuschen.

Hierzu wurde beim Land Kärnten um eine Sondernutzungsvereinbarung angefragt, welche mit einem Telefonat mit Herrn Ing. Flora von der Straßenmeisterei Rosental am 06.09.2021 bestätigt wurde.

Lt. Straßenmeister Ing. Flora wird einer Überdachung der Umweltinsel im Bereich Bodental zugestimmt, dies wurde von Herrn DI Unterüberbacher (Unterabteilungsleiter Straßenbauamt Klagenfurt) bestätigt. Weitere Formalitäten (eventuelle Nutzungsvereinbarung) werden im Bauverfahren erledigt. Die Ladung der Abteilung 9, Straßenverwaltung im Bauverfahren ist erforderlich.

Für die Auftragsvergabe wurde bei drei Firmen um ein Angebot angefragt - es geht die Firma Heinrich Holz GmbH als Best- und Billigstbieter hervor. Nachdem sie auch noch ortsansässig und somit ein Ferlacher Betrieb ist, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Heinrich Holz GmbH zu erteilen. Die Gesamtkosten werden vom Gebührenhaushalt – Müll übernommen. Um die Umweltinsel aufstellen zu können, bedarf es an Punktfundamenten. Hierzu wird eine Baufirma beauftragt, Angebote wurden noch nicht eingeholt.

Der Auftragsvergabe an die Firma Heinrich Holz GmbH sowie der oa. Vorgehensweise zur Erneuerung der Umweltinsel Bodental wird einstimmig zugestimmt.

17. ASZ-Gutscheine, Verlängerung der Aktion bis 31.12.2021

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Seit Beginn der Corona-Pandemie wird in Österreich aufgrund vieler Entrümpelungen eine Zunahme illegaler Müllablagerungen verzeichnet. Um illegalen Müllablagerungen entgegenzuwirken wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020 beschlossen, jedem Ferlacher Haushalt, mit mindestens einem gemeldeten Hauptwohnsitz, zwei ASZ-Gutscheine im Wert von € 8,00 zu übermitteln, diese € 8,00 entsprechen 1m³ Sperrmüll oder Holzabfall. Insgesamt wurden 3.324 Haushalte mit Gutscheinen versorgt. Die Aktion endete mit 30.09.2021. In dieser Zeit wurden 1558 Gutscheine eingelöst, die einen Wert von € 6.232,00 haben.

Da anzunehmen ist, dass die Pandemie noch länger andauert und um illegalen Müllablagerungen weiterhin entgegenzuwirken, wäre eine Verlängerung der Gutscheinkaktion bis zum Ende des Jahres von Vorteil, da noch 1766 Gutscheine im Umlauf sind (Stand 30.09.2021).

Der Verlängerung der ASZ-Gutscheine - Aktion bis 31.12.2021 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. e5-Workshop, Bericht (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 7.10.2021)

Am Mittwoch, den 29. September 2021 traf sich im Sitzungssaal zum ersten Mal das neugegründete e5-Team zu einem ersten Workshop mit dem e5-Betreuer, Herrn DI Christoph Zettinig von der Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz des Landes Kärnten. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Teammitglieder, welche so zahlreich erschienen sind, wurde das e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden vorgestellt. Wofür steht e5? Es wurde erklärt, dass das e5-Programm für aktive Umwelt- und Energiepolitik in der Gemeinde steht. Es ist eine strukturierte Programm-Arbeit die in weiterer Folge zu einer standardisierten Stärke/Schwächen Analyse führt. Wo können wir ansetzen, was ist unser Ziel und welche Maßnahmen möchten wir setzen?

Es gibt sechs Handlungsfelder: Kommunikation und Kooperation, Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität und die interne Organisation. In diesen sechs Handlungsfeldern machte man eine Ist-Analyse bezogen auf die Stadtgemeinde Ferlach. Auch wenn viele Umsetzungen bei dieser ersten Analyse gefehlt haben, hat Ferlach einen Umsetzungsgrad von 53,1% erreicht. Dies entsprechen drei von 5 zu erreichenden „e's“. Die Teammitglieder erhielten Kärtchen in zwei verschiedenen Farben. Jeder für sich sollte überlegen, zum Einen welche Vision ihm vorschwebt, wonach die Stadtgemeinde Ferlach streben sollte. Zum Anderen sollten die „heißen Eisen“ aufgeschrieben werden. Wo hat die Stadt Ferlach Aufholbedarf und welche Maßnahmen sollten gesetzt werden? Jedes Teammitglied stellte seine Visionen und Ideen vor, wo sich gleich abzeichnete, dass einige derselben Meinung sind. Bei den Visionen stand die Energieunabhängigkeit im Vordergrund, aber auch, dass der Klimaschutz oberste Priorität hat und Ferlach bald die Vorzeigegemeinde für Umwelt und Klimaschutz werden könnte. Bei den „heißen Eisen“ waren die Themen Raumordnung, Mobilität und Littering, also das unachtsame wegwerfen von Müll in die Natur, an oberster Stelle.

Das nächste Team-Meeting soll am 04. November 2021 stattfinden, um die gesammelten Ideen weiter voran zu bringen und in weiterer Folge auch umzusetzen.

Der Bericht zum e5-Workshop wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

19. Rosentaler Mobilitäts- und Klimaschutztag; Bericht
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 7.10.2021)

Am Freitag, den 24. September 2021 fand bei herrlichem Herbstwetter der Rosentaler Mobilitäts- und Klimaschutztag am Ferlacher Hauptplatz statt.

Aussteller aus den verschiedensten Bereichen präsentierten ihre aktuellsten Produkte und Dienstleistungen, sowie Förderungen rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Hervorzuheben ist dabei der Besuch der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, die für die Ferlacher Volksschulen und die Mittelschule Fachvorträge über die neuesten Erkenntnisse zum Klimawandel hielt. Auch das Klimabündnis hielt für die Kinder einiges zum Ausprobieren bereit, ganz im Sinne von „learning by doing“. Zwischen den Vorträgen fand die Straßenmal-Aktion der Volksschulen statt, dabei verschönerten die Kinder der Volksschulen einen Teil des Hauptplatzes mit ihren selbstgemalten Bildern. Noch dazu konnten die Kinder ihre Fähigkeiten auf dem Fahrradparcour des Vereins „Gerade“ unter Beweis stellen. Man konnte sich über die Alltagstauglichkeit und den weiteren Vorteilen der Elektromobilität überzeugen, angefangen bei den neuesten E-Bikes bis hin zu E-Autos und Segways. Das Fachpersonal vor Ort beantwortete alle Fragen rund um das Thema E-Mobilität, somit konnten sich Interessierte kostenlos und unverbindlich über die Möglichkeiten und Fortschritte in der E-Mobilität informieren.

Die Veranstaltung war gut besucht, jedoch fast zur Gänze von den Schülern der Ferlacher Schulen. Es waren leider kaum Besucher älterer Semester am Hauptplatz, außer jene, die jede Woche auf den Wochenmarkt einkaufen gehen. Aus diesem Grund wäre für nächstes Jahr zu überlegen, ob sich der Mobilitäts- und Klimaschutztag in dieser Form auszahlt. Anzudenken wäre, dass man wieder die ZAMG, das Klimabündnis, KEM und KLAR zur Veranstaltung einladet, die wie heuer Fachvorträge für die Ferlacher Schulen hält, Wissenswertes vermitteln und so das Umweltbewusstsein in Sachen Klimaschutz stärken kann.

Der Bericht zum Rosentaler Mobilitäts- und Klimaschutztag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Christian Wieser
(in Vertretung für den verhinderten GR Ing. Thomas Laussegger)

20. Öffentl. Weg Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, Wegauflassung; Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1312-MB (Agrarbehörde Kärnten) inkl. Verordnung (Valentin Laussegger, Martin Laussegger, Michael Hinteregger)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2019 wurde die teilweise Auflassung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 687 KG Windisch Bleiberg, beschlossen. Die Vermessungsurkunde entspricht den vorangegangenen Gemeinderatsbeschlüssen. Deshalb wird vorgeschlagen, die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1312-MB und die dazugehörige Verordnung zu genehmigen.

Der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1312-MB, betreffend Wegauflassung Öffentl. Weg Parz. Nr. 687, KG Windisch Bleiberg, inkl. Verordnung wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Verstärkung Partl- und Weidlbrücke; Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Da die Partl- und Weidlbrücke in Babniak für Fahrzeuge der Müllabfuhr und auch sonstige schwere Fahrzeuge wie Baustofftransporte oder Heizöllieferungen wegen mangelnder Tragfähigkeit nicht passierbar sind, ist eine Verstärkung der Tragkonstruktion durch Einbau zusätzlicher Stahlträger erforderlich. Das Angebot beinhaltet die Produktion der Stahlkonstruktion. Die Montage soll durch den Bauhof der Stadtgemeinde Ferlach erfolgen. Es wurden alle in Frage kommenden Ferlacher Firmen und zwei auswärtige Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Fa. Socher aus Ferlach gab kein Anbot ab.

Der Auftrag für die Verstärkung der Partl- und Weidlbrücke wird einstimmig an die Fa. Orasche Stahlbau aus St. Margareten im Rosental erteilt.

22. Öffentl. Weg Parz. Nr. 692/1, KG Glainach; Wegberichtigung (Ines Trattinig)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Im Bereich des Grundstückes Parz.Nr. 126/2, KG Glainach, wurde durch Hr. Walter Trattinig ein Holzstapel Rundhölzer bis zu 2 Meter in das öff. Gut gelagert und neue eigene private Grenzzeichen aus Metall in das öff. Gut versetzt, um die vermeintlichen Grundgrenzen zu markieren. Eine Vermessung hat ergeben, dass die neuen Grenzmarkierungszeichen von Hr. Walter Trattinig bis zu 2 Meter in das öff. Gut hineinversetzt wurden und die korrekte Grundgrenze um bis zu 2 Meter weiter östlich ist. Angeregt wurde auch, den gesamten Weg, welcher bis zu 10 Meter breit ist, neu zu vermessen, und auf 7,5 Meter zu verschmälern. Allerdings müssten hier die Vermessungskosten von den Anrainern getragen werden und eine Grundabläse von € 1.- pro M2 von den Anrainern bezahlt werden und es müssten alle Anrainer damit einverstanden sein, damit eine gleichmäßige Breite des öff. Weges erhalten werden kann.

Es wird einstimmig beschlossen, die Grundgrenze zum öff. Weg Parz.-Nr. 692/1, KG Glainach, zu der Parz. Nr. 126/2, KG Glainach, entsprechend dem Ergebnis der Vermessung des Zivilgeometers DI Kucher-Blüml vermarken zu lassen. Wenn dies die Grundbesitzerin Ines Trattinig nicht akzeptiert, wird einstimmig beschlossen beim Bezirksgericht Ferlach einen Antrag auf die Durchführung eines Außerstreitverfahrens zur Feststellung der Grundgrenze zu beantragen.

23. Private Fläche Parz. Nr. 582, KG Ferlach, Übernahme in das Öffentl. Gut, Parz. Nr. 599 (Dr. Farhad Paya)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Die Parz.Nr. 582, KG Ferlach, befindet sich im Privateigentum des Hr. Dr. Farhad Paya. Nach Beschlussfassung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur und in der heutigen Stadtratssitzung wird vorgeschlagen, diese Parzelle mit der dort gegenüberliegenden Grüninsel flächengleich zu tauschen, welche dann dem Wohnhaus Freibacherstraße Nr. 4 zu geschlagen werden soll.

Der Tausch wird unter folgenden Bedingungen vorgeschlagen:

Die Flächen werden flächengleich getauscht. Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt die Vermessungskosten und lässt zwei Bäume in die Grünfläche setzen, welche dann an Hr. Dr. Paya übergeht. Weiters stellt die Stadtgemeinde Ferlach eine Sitzbank vor dem Gebäude Freibacherstraße 4 auf, welche dann dauernd dort verbleiben soll.

Es wird einstimmig beschlossen, die private Fläche Parz. Nr. 582, KG Ferlach, mit der dort gegenüberliegenden Grüninsel flächengleich zu tauschen, und unter den oa. Bedingungen in das Öffentl. Gut, Parz. Nr. 599, KG Ferlach, zu übernehmen.

24. Öffentl. Gut Parz. Nr. 892/1 und 893/2, KG Ferlach; Asphaltierung des letzten Teilstückes (Julius-Reinisch-Weg) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Aufgrund der Bebauung der Bauparzellen im Bereich des nicht asphaltierten Julius-Reinisch-Weges ist es dringend notwendig dieses Teilstück fertig zu stellen. Die Staubentwicklung durch den Anrainerverkehr ist für die Bewohner in diesem Teilabschnitt nicht länger zumutbar. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Weg um einen der letzten noch nicht asphaltierten Teilstücke im Stadtgebiet.

Es wurden drei Angebote zu diesem Straßenabschnitt eingeholt:

Julius-Reinisch-Weg: **€ 15.336,48** **Fa. Strabag**

Bei dieser Maßnahme könnte auch die desolate Kurve beim Schaidaweg vor der Einbindung in den Jägerwirtweg zu den gleichen Preisen als Zusatzauftrag saniert werden.

Schaidaweg: **€ 9.182,88**

Angebotspreis brutto gesamt: **€ 24.519,36**

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Strabag als Bestbieter den Auftrag für die Asphaltierung des Öffentl. Gut Parz. Nr. 892/1 und 893/2, KG Ferlach, (Julius-Reinisch-Weg) sowie des Teilstückes des Schaidaweges die Zustimmung zu erteilen.

25. Öffentl. Gut Parz. Nr. 683/6, KG Unterferlach, Antrag Erwerb einer Teilfläche, (Stefan Raunig)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Hr. Raunig hat die Anfrage gestellt, ob die im beiliegenden Luftbildlageplan gekennzeichnete Fläche vor seinem Haus Unterferlach Nr. 14 verkäuflich wäre.

Gegen den Verkauf sprechen folgende Argumente:

Ein Verkauf der Fläche in dem Ausmaß, wie diese im Lageplan gekennzeichnet ist, würde den Straßenverkehr einengen und eine wesentliche Verschlechterung der örtl. Situation herbeiführen. Es würde Lagerfläche für Schnee verloren gehen. Es würde eine Ausweichfläche für Gegenverkehr auf

dieser schmalen Straße verloren gehen. Es würde öff. Parkraum verloren gehen. Wenn dem Antrag stattgegeben werden würde, ist zu erwarten, dass auch der westliche Nachbar einen Antrag auf Erwerb der öffentl. Fläche vor seinem Wohnhaus stellen würde, und dass man dann beide Antragsteller gleich behandeln müsste und dann ginge der gesamte öffentliche Raum in diesem Bereich verloren.

GRⁱⁿ Mikel verlässt zwischen 20:37 und 20:39 Uhr den Sitzungsraum und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Es wird mehrheitlich mit 22:3 Gegenstimmen der ÖVP und in Abwesenheit von GRⁱⁿ Mikel beschlossen, den Antrag um Erwerb einer Teilfläche Öffentl. Gut Parz. Nr. 683/6, KG Unterferlach, abzulehnen und Gespräche mit den Anrainern über alternative Lösungsmöglichkeiten aufzunehmen.

26. Öffentl. Gut Parz. 74/3 und 308 (Teilfläche), KG Unterloibl;
Sondernutzungsvereinbarung, Errichtung von 2 Parkplätzen (Anja Luger)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Fr. Anja Luger hat um die Genehmigung der Errichtung eines Parkplatzes am öffentl. Gut Parz. Nr. 74/3 und 308 KG Unterloibl, seitlich des Hauses Unterbergen Nr. 20 angesucht. Aufgrund des Antrages wurde Fr. Luger angeboten auf Basis der Übernahme der Vermessungskosten und der Kosten für die grundbücherliche Durchführung und einem üblichen Kaufpreis die beantragte Fläche käuflich zu erwerben zu können. Dieses Angebot hat Fr. Luger abgelehnt und mitgeteilt, dass sie für diese Fläche aber trotzdem gerne ein Sondernutzungsrecht für das Parken genehmigt haben möchte. Dem Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung mit Frau Anja Luger soll unter folgenden Bedingungen die Zustimmung erteilt werden:

Der Parkplatz darf nur mit Schotter befestigt und nicht anders ausgeführt werden. Eine Asphaltierung oder Pflasterung oder Befestigung auf jegliche Andere Art ist untersagt. Es darf kein Carport an dieser Stelle errichtet werden. Nach Beendigung der Sondernutzung ist der ursprüngliche Zustand wieder her zu stellen.

Einstimmige Zustimmung zur Sondernutzungsvereinbarung am öffentl. Gut Parz. Nr. 74/3 und 308 KG Unterloibl, mit Frau Anja Luger unter den oben genannten Bedingungen.

27. Straßenbezeichnung Öffentl. Wege Parz. Nr. 455/24 und 464/10, KG Ferlach,
(Dr.- Helmut-Krainer-Straße), Verordnung
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Da die Bautätigkeiten im Osten des Stadtgebietes weiter zügig voranschreiten ist es erforderlich die Verbindungsstrecke von Süden Richtung Norden zwischen der Major-Trojer-Straße und der Voigt Firon-Gasse zu benennen. Es handelt sich hierbei um die Wegparzelle der Parz. 455/24 und 464/10 (Markitzgründe), KG Ferlach. Um die Verdienste des ehemaligen Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach, Herrn Hofrat Dr. Helmut Krainer, zu würdigen, wird vorgeschlagen, diese Straße nach diesem zu benennen.

Dr. Helmut Krainer hat sich in über 23 Jahren – zuerst als Gemeinderat – und ab April 1985 bis Oktober 2002 als äußerst aktiver und volksnaher Bürgermeister große Verdienste erworben. Für diese besonderen Verdienste wurden ihm hohe Auszeichnungen der Republik Österreich zu Teil. So war er Träger des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, Träger des Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten und Träger der Victor- Adler-Plakette. Der Gemeinderat verlieh ihm am 22.09.2005 für sein Wirken in der Stadtgemeinde Ferlach den Ehrenring. Dr. Helmut Krainer verstarb am 23. November 2017.

Der Straßenbezeichnung der Öffentl. Wege Parz. Nr. 455/24 und 464/10, KG Ferlach, als Dr.- Helmut-Krainer-Straße wird einstimmig zugestimmt.

28. Stützmauer Kirchgasse, Sanierung; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 07.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Die Planung der Sanierung der Stützwand wurde nach Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2021 von DI Miklautz durchgeführt. DI Miklautz hat auch die Sanierungsarbeiten zur Anbotlegung ausgeschrieben und die Unternehmen zur Einreichung von Angeboten eingeladen. Es wurden alle in Frage kommenden Ferlacher Firmen und 4 auswärtige Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Fa.Strabag AG und Fa. Kostmann Bau GmbH haben kein Angebot abgegeben.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Stützmauer in der Kirchgasse, an die Fa. Ogris Bau GmbH, Ferlach, zu erteilen.

29. Öffentl. Weg Parz. 466/7 und 898/2, KG Ferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 9142/21 inkl. Verordnung (Kärntner Heimstätte)

(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 7.10.2021 u. Stadtrat 12.10.2021)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 9142/21, Wolf ZT GmbH, der Parz. Nr. 468, KG 72002 Ferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „1“ (434 m²) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 466/7, KG 72002 Ferlach, und Trennstück „2“ (119 m²) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 898/2, KG 72002 Ferlach. Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 468 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.

Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung nach Beschlussfassung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur in der heutigen Gemeinderatssitzung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Der Wegabtretung an das öffentliche Gut, Weg Parz. 466/7 und 898/2, KG Ferlach, und Genehmigung der GZ: 9142/21 inkl. Verordnung wird unter den o.a. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

30. Öffentl. Weg Parz. 680/1, KG Unterferlach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 769/21 inkl. Verordnung (Sandra Köfer)

(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 7.10.2021 u. Stadtrat 12.10.2021)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 769/21, Kraschl & Schmuck ZT GmbH, der Parz. Nr. 564, KG 72015 Unterferlach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „2“ (**105 m²**) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 680/1, KG 72015 Unterferlach.

Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 564 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach.

Es wird daher vorgeschlagen der Wegabtretung an das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde inkl. der Verordnung nach Beschlussfassung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur in der heutigen Gemeinderatssitzung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Der Wegabtretung an das öffentl. Gut, Weg Parz. 680/1, KG Unterferlach, und Genehmigung der GZ: 769/21 inkl. Verordnung wird unter den o.a. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

31. Antrag gemäß § 41 Antrag der K-AGO der SPÖ Ferlach, Neugestaltung der Bushaltestellen Strau und Unterglainach (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 7.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Die MitgliederInnen der SPÖ Ferlach haben den selbstständigen Antrag eingebracht, die Bushaltestellen Strau und Unterglainach neu zu gestalten, dazu wurden Angebote in **Holzbauweise** und **Metall- und Kunststoffausführung** eingeholt.

Da die bienenhausartigen Wartehäuschen aus Holz darauf hinweisen, dass man sich in der Carnica Region befindet und auch vom Ortsbild her wesentlich schöner sind, als die Glas-Metallkonstruktionen mit Flachdach wird nach Beschlussfassung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur und in der heutigen Stadtratssitzung vorgeschlagen, den Auftrag für die Errichtung der Buswartehäuschen im Bienenhausstil an die Firma Holz-Heinrich aus Kirschentheur zu erteilen.

GRⁱⁿ Mader-Tschertou empfiehlt die Wartehäuschen mit einer Beleuchtung zu versehen.

Bürgermeister Appé findet diese Idee gut und will dies mittels einer förderbaren Photovoltaikanlage realisieren. Die Hinterwand des Wartehäuschens soll – wie auch schon in der Klagenfurterstraße - mit Bildern aus der Gemeinde gestaltet werden.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Errichtung der Buswartehäuschen im Bienenhausstil an die Firma Holz-Heinrich aus Kirschentheur zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak

32. Öffentl. Gut Parz. Nr. 599, KG Ferlach (Durchfahrt Bäckerei Peterlin –Trafik Mikel): Gesamtkonzept (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 5.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Wegen Staubildung im Zufahrtsbereich zur Bäckerei Peterlin und zur Trafik Mikel wurde die Schaffung eines Gesamtkonzeptes zur Lösung angeregt.

Die Gespräche mit den betroffenen Anrainern haben folgendes ergeben:

Es werden jeweils private, zu den Geschäftshäusern gehörende Parkplätze auf öffentl. Gut gewünscht.

Die vorgeschlagene Einbahnregelung (Einfahrt bei der Bäckerei Peterlin und Ausfahrt nördlich der Trafik Mikel) wird sowohl von der Fam. Mikel als auch von der Fam. Peterlin abgelehnt.

Durch den flächengleichen Grundtausch mit Hr. Dr. Paya wird sich die Situation der Grundgrenzen auch noch etwas verändern.

Es wird einstimmig beschlossen, drei Angebote für eine Verkehrsplanungsberatung einzuholen und in Anrainergespräche unter Einbindung eines Verkehrsplaners zu treten, welcher dann ein Gesamtkonzept für die Vermeidung der Staubildung im Zufahrtbereich zu den Liegenschaften und für die Parkplatzproblematik erarbeiten soll.

33. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach, Evaluierung Haifischzähne u. Rechtsregel
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 5.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde ein Pilotprojekt zur Verkehrsberuhigung auf der oberen Dobrova und in Görttschach Süd gestartet:

Es wurden beinahe alle Verkehrszeichen entfernt und die Rechtsregel eingeführt, Haifischzähne wurden an den Kreuzungen angebracht. Es wurden ca. 15 Personen von der oberen Dobrowa bis Görttschach Süd über deren Meinung zu dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahme befragt:

Folgende Fragen wurden gestellt:

Haben Sie mitbekommen, dass die Verkehrszeichen entfernt wurden und die Rechtsregel eingeführt wurde und Haifischzähne am Boden markiert wurden?

13 Personen haben dies mitbekommen

2 Personen nicht (es waren dies allerdings keine Autofahrer, aber Erwachsene)

Haben Sie bemerkt, ob dies zu einer Verkehrsberuhigung geführt hat?

Alle 13 Personen, welche bemerkt haben, dass die Verkehrsregelung geändert wurde, haben deutlich bestätigt, dass sie festgestellt haben, dass diese Maßnahmen zu einer Verkehrsberuhigung geführt haben.

Soll diese Verkehrsberuhigung wieder zurückgenommen werden?

Alle befragten Personen haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass diese Verkehrsregelung beibehalten werden soll.

Soll diese Verkehrsmaßnahme auf andere Ortsteile ausgedehnt werden?

Alle befragten Personen haben sich sehr dafür ausgesprochen, dass diese Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf alle anderen infrage kommenden Ortsteile ausgedehnt werden soll.

Oft wurde auch erwähnt, dass es noch mit keiner Maßnahme vorher so gelungen ist, dass die Fahrzeuge langsamer fahren und es ruhiger geworden ist. Es wurden weitere Vorschläge zur Verkehrsberuhigung unterbreitet wie z.B. Fahrbahnverengungen durch Blumentröge an den Straßenrändern und zusätzliche Markierungen am Boden anbringen.

Es wird mehrheitlich mit 25:1 Gegenstimme von GRⁱⁿ Ramharter beschlossen, diese Verkehrsregelung mittels Haifischzähne u. Rechtsregel auf alle Ortsteile auszudehnen, wo dies nach vorheriger Prüfung sinnvoll ist.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner

35. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen, Fristverlängerung (Margit Markowitz, Parz. 519/14, KG Kappel) (Ausschuss für Gemeindeplanung 8.10.2021 und Stadtrat 12.10.2021)

Im Jahr 2016 wurde im Zuge einer Flächenwidmung das Grundstück 519/1, KG 72007 Kappel umgewidmet und parzelliert. Ein neu gebildetes Grundstück Parz.Nr. 519/14 wurde im Jahr 2019 von Frau Markowitz gekauft und sie hat damals die Sicherstellung (Bebauungsverpflichtung) in Höhe von € 6.066,00 übernommen. Im Februar 2021 wurde Frau Markowitz seitens der Stadtgemeinde Ferlach informiert, dass die Frist zur Bebauung mit 18.3.2021 abläuft und das Geld, welches mit einem Sparbuch hinterlegt wurde, an die Gemeinde fließt. Zu diesem Zeitpunkt wurde von Frau Markowitz ein Bauverfahren eingereicht und sie war zuversichtlich, dass sie die Bebauungsverpflichtung erfüllen kann. Leider konnte sie diesen Bau nicht realisieren. Die Begründung wurde von ihr in ihrem Schreiben erörtert. Da es sich lt. Auskunft der Gemeindeabteilung, rechtliche Raumplanung um einen Härtefall handelt, ist eine Fristerstreckung von weiteren 5 Jahren mit Vorberatung im Ausschuss und Beschluss des Gemeinderates möglich.

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Privatwirtschaftliche Vereinbarungen (Margit Markowitz, Parz. 519/14, KG Kappel), der Fristverlängerung von 5 Jahren (bis 18.3.2026) als Ausnahmereglung zu genehmigen.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel

36. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 6.10.2021)

Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 01.07.2021 bis 06.10.2021 bis wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 06.10.2021 überprüft.

01.07.2021 – 06.10.2021

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	1.969 – 3.286
Steuernbelege	Beleg Nr.	5.635 – 8.714

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Photovoltaikanlagen

Am Rathaus sind zwei Anlagen verbaut mit knapp 16 kWp, vom erzeugten Strom werden rund 75% verbraucht, der Rest wird eingespeist. 2020 wurden 15.000 kWh produziert. Auch auf der Kläranlage und am Mehrzweckhaus in Glainach-Tratten befinden sich Photovoltaikanlagen.

Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 6.10.2021 zur Kassenprüfung und zu den Photovoltaikanlagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den **GemeinderätInnen der FPÖ**, betreffend

**Anbringung einer Gedenktafel an die Volksabstimmung 1920
in der Kindergartengasse**

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Von den **GemeinderätInnen der SPÖ**, betreffend

Finanzielle Unterstützung der 2 Phasen Führerscheinausbildung

Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur

Blackout-Vorsorgekonzept-Erstellung

Zuweisung an den Stadtrat

Defibrillatoren für die Sportplätze (ATUS, DSG, Ferlacher Eishalle)

Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales

**Gemäß § 42, K-AGO, idgF. stellen die GemeinderätInnen der VS.WG den
Dringlichkeitsantrag**, betreffend

Klimaticket in Kärnten; Resolution an die Kärntner Landesregierung

Die Dringlichkeit des Antrages zum Klimaticket in Kärnten wird einstimmig beschlossen.

**Weiters wird einstimmig beschlossen, die Resolution zum Klimaticket in Kärnten an die
Kärntner Landesregierung zu übermitteln.**

Die GemeinderätInnen der ÖVP, betreffend

**Kennzeichnung der Bushaltestelle durch einen Bushaltestellenlöffel bzw. einer
Markierung „H“ auf der Straße**

**Die Dringlichkeit des Antrages zur Kennzeichnung der Bushaltestelle wird einstimmig
beschlossen.**

**Weiters wird der Durchführung der Kennzeichnung der Bushaltestelle einstimmig
zugestimmt.**

Der Dringlichkeitsantrag der GemeinderätInnen der GRÜNEN

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

34. Flächenwidmungsplan Sportzentrum Region Rosental

**wurde bereits durch die Beantragung vor Eingang in die Tagesordnung einstimmig
beschlossen und ist somit erledigt.**

**Der von Gemeinderätin der GRÜNEN mit § 42 (1) K-AGO als Selbständiger Antrag
bezeichnete eingereichte Antrag, betreffend
Flächenwidmungsplan und Bebauungsgenehmigung Sportzentrum Region
Rosental**

wird zurückgewiesen, weil er aufgrund eines Formalfehler nicht der K-AGO entspricht.

GRⁱⁿ Ramharter findet diese „Schachspiele“ demokratiepolitisch sehr bedenklich, dass der Antrag wegen eines Schreibfehlers falsch zitierten Paragraphen nicht behandelt wird und die Öffentlichkeit daher nicht informiert werden kann, aus welchen Gründen die Grünen den Punkt Flächenwidmungsplan Änderung (Sportzentrum Ferlach) absetzen wollten und ablehnen.

Bürgermeister Appé weist nochmals – wie auch schon eingangs erwähnt – darauf hin, dass alle Einwendungen von Gutachtern transparent abgearbeitet und bewertet werden, um diese in der Dezember-Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Ebenfalls vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung wird von der Gemeinderätin **Die Grünen Ferlach** an den Bürgermeister eine **Anfrage gem. § 43, K-AGO**, betreffend:

Bodenverbrauch 2015 – 2021.

Bürgermeister Ingo Appé teilt mit, dass diese Anfrage gemäß der K-AGO (...*mündlich in der auf die Anfrage folgenden Sitzung des Gemeinderates oder innerhalb von zwei Monaten schriftlich zu beantworten oder bis zu diesen Zeitpunkten die Nichtbeantwortung zu begründen ...*) – erledigt wird.

Vor Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung des Gemeinderates verlässt GRⁱⁿ Susanne Ramharter, BSc, MSc um 21:30 Uhr die Sitzung und ist bei der Behandlung der Personalangelegenheiten nicht mehr anwesend.

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo Appé e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Manfred Kleiner e.h.
Ing. Daniel Rauter-Dovjak e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin Brandner e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.